

EINGEGANGEN

19. Feb. 2021

2021. NWLR. 23

Alexander Huser
Aumühlestrasse 9b
6373 Ennetbürgen

Regierungsrat des Kantons Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Ennetbürgen, Dienstag, 16. Februar 21

Postulat Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB)

Sehr geehrter Herr Landammann

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Gestützt auf Art. 52 und Art. 53 Abs. 3 des Landratgesetzes reichen wir folgendes Postulat ein:

Der Regierungsrat wird gebeten eine Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) in der öffentlichen Verwaltung einzuführen, sodass eine systematische und umfassende Beurteilung der Wirkungen eines Vorhabens anhand von Nachhaltigkeitskriterien geschieht.

Mit der Einführung der Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) übernimmt der Kanton eine Vorbildrolle gegenüber der Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft sowie den Gemeinden welche die Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) auch kommunal umsetzen können.

Die Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) ist ein Verfahren zur Beurteilung der zeitlichen und räumlichen Wirkungen eines Projekts nach den Grundsätzen der Nachhaltigen Entwicklung (Agenda 21 und Rio 1992). Das Instrument der NHB ist Teil der "Strategie der Nachhaltigen Entwicklung 2016 - 2019" des Bundesrats. Sie liefert eine nachhaltigkeitsbezogene Analyse des kurz- und langfristigen Einflusses auf Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft – sowohl auf lokaler wie auf globaler Ebene. Das Resultat zeigt die Stärken und Schwächen eines Projekts in Bezug auf die Nachhaltige Entwicklung auf und bietet eine Gesamtsicht. Mit der NHB können Zielkonflikte identifiziert und Interessenabwägungen vorgenommen werden. Je nach Zeitpunkt oder Zweck der Analyse helfen die Resultate bei der Verbesserung, der Begründung und bei der Kommunikation des Projekts oder erleichtern, einen Beschluss der Legislative (z.B. Areal Kreuzstrasse) zu fassen. Eine NHB ist kein Ersatz für ein Projektmanagement und schon gar nicht für ein Controlling. Sie setzt zu einem bestimmten Zeitpunkt des Projektverlaufs ein und muss sich in den Prozess des klassischen Projektmanagements einfügen. Eine NHB führt jedoch unweigerlich dazu, dass die beteiligten Akteure alle Aspekte eines Projekts systematisch hinterfragen. Eine solche umfassende Analyse der direkten und indirekten Auswirkungen kann sich deshalb positiv auf den Projektverlauf und das Projektmanagement auswirken. Zudem werden Zielkonflikte klar und vor allem frühzeitig aufgezeigt, sodass eine umfassende Interessenabwägung möglich wird.

Es gibt diverse Nutzen einer NHB, welche sich positiv auf die Arbeit der Verwaltung und ihre Stakeholder einwirken:

- die Verifizierung, ob ein Projekt zur Nachhaltigen Entwicklung des Kantons beiträgt

- eine einfachere Konsensfindung dank der Einbindung wichtiger Akteurinnen und Akteure z.B. der Legislative
- ein Überblick über das Projekt unter Berücksichtigung der Wirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt
- das Aufzeigen von Stärken und Schwächen des Projekts mit der Möglichkeit, Schwachstellen zu verbessern
- die Berücksichtigung zeitlicher (kurz- und langfristig) und räumlicher Horizonte
- das rechtzeitige Aufdecken von Risiken und Konfliktpotenzialen
- Argumente für eine fundierte und sachgemässe Entscheidungsfindung
- das Aufzeigen von Zielkonflikten, um eine Interessenabwägung vornehmen zu können

Strategien, Konzepte und Sachplanungen, die folgende Kriterien erfüllen (kumulativ), sind einer NHB zu unterziehen:

- Das Geschäft unterliegt einem Regierungsbeschluss,
- das Geschäft hat grossräumige Auswirkungen (z.B. gesamtes Kantonsgebiet oder mehr),
- das Geschäft umfasst eine grosse Anzahl von Betroffenen 5'000 oder mehr,
- das Geschäft hat hohe Aufwände oder Erträge für den Kanton CHF 2 Mio. oder mehr,
- das Geschäft ist auf die Zukunft gerichtet (z.B. 10 Jahr oder länger, keine Zustandsberichte oder ex-post Evaluationen),
- das Geschäft hat über die Verwaltung hinaus eine Wirkung (z.B. keine rein organisatorischen, internen Massnahmen),
- das Geschäft ist neu oder es handelt sich um eine wesentliche Überarbeitung (z.B. keine kleineren Fortschreibungen und Aktualisierungen)

Auch der Regierungsrat unterstreicht in der Stellungnahme zur nachhaltigen Entwicklung 2030 vom 2. Februar 2021 an den Bund, die Wichtigkeit der Nachhaltigkeitskriterien und einer ausgewogenen Berücksichtigung von ökologischer Verantwortung, gesellschaftlicher Solidarität und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Diesbezüglich wird der Regierungsrat gebeten die NHB in der öffentlichen Verwaltung einzuführen, sodass eine systematische und umfassende Beurteilung der Wirkungen eines Vorhabens anhand von Nachhaltigkeitskriterien geschieht.

Wir danken dem Regierungsrat für die unterstützende Stellungnahme zum vorliegenden Postulat und bitten die Mitglieder des Landrats dieses Postulat gutzuheissen.

Freundliche Grüsse



Alexander Huser
Landrat Ennetbürgen



Erika Liem Gander
Landrätin Beckenried



Thomas Wallimann – Sasaki
Landrat Ennetmoos



Verena Zemp
Landrätin Stans



Regula Wyss- Kurath
Landrätin Stans



Elena Kaiser
Landrätin Stansstad



Delf Bucher
Landrat Buochs



Ilona Cortese
Landrätin Hergiswil